

**Erste Satzung  
zur Änderung der Satzung zur Durchführung von Wahlen  
an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg  
(Wahlsatzung)**

**vom 09.02.2023**

[Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2023-15>]

Aufgrund von Art. 9 Satz 2 i.V.m. Art. 48 Abs. 2 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 05. August 2022 erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) folgende Änderungssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

**§ 1**

Die Wahlsatzung vom 01. April 2021 (Fundstelle: <http://www.uni-wuerzburg.de/aml/veroeffentlichungen/2021-50>) wird wie folgt geändert:

(1) In § 1 Abs. 1 Nr. 1 wird der Klammerzusatz „(Art. 25 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 4 BayHSchG)“ ersetzt durch „(Art. 35 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 BayHIG)“.

(2) In § 1 Abs. 1 Nr. 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHSchG)“ ersetzt durch „(Art. 41 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 bis 7 BayHIG)“.

(3) In § 1 Abs. 1 Nr. 3 werden die Worte „Studentischen Konvent“ durch das Wort „Studierendenparlament“ ersetzt.

(4) In § 1 Abs. 1 Nr. 3 wird der Klammerzusatz „(§ 25a Abs. 2 Satz 2 lit. b)“ ersetzt durch „(§ 31 Abs. 2 Satz 2 Nr. 2)“.

(5) In § 2 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BayHIG“.

(6) In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 wird nach dem Wort „der“ das Wort „hauptberuflichen“ eingefügt.

(7) In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 werden die Worte „wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ ersetzt durch die Worte „wissenschaftlichen Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Promovierenden“.

(8) In § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 wird das Wort „sonstigen“ ersetzt durch das Wort „wissenschaftsstützenden“.

(9) In § 3 Abs. 1 Satz 1 werden nach dem Wort „Gruppe“ die Worte „nach Maßgabe des § 3 Abs. 1 GO“ eingefügt.

(10) In § 3 Abs. 1 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 17 Abs. 1 Satz 4 BayHSchG)“ ersetzt durch „(Art. 19 Abs. 1 Satz 6 BayHIG)“.

(11) In § 3 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Art. 17 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 19 Abs. 2 Satz 1 BayHIG“.

- (12) In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 33 Abs. 2 BayHSchPG)“ ersetzt durch „(Art. 19 Abs. 2 Satz 5 BayHIG)“.
- (13) In § 3 Abs. 3 Satz 1 werden die Worte „Art. 27 Abs. 2 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 37 Abs. 2 BayHIG“.
- (14) In § 3 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „Art. 27 Abs. 3 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 37 Abs. 3 BayHIG“.
- (15) In § 5 Abs. 4 Satz 2 werden die Worte „Art. 18 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 26 Abs. 1 Satz 2 und 3 BayHIG“.
- (16) In § 5 Abs. 7 wird ein neuer Satz 5 eingefügt, der wie folgt lautet: „Im Übrigen gelten die Verfahrensvorschriften des § 37 GO entsprechend“.
- (17) In § 7 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Studentischen Konvent“ ersetzt durch „Studierendenparlament“.
- (18) In § 7 Abs. 1 Satz 1 wird der Klammerzusatz „(§ 25 Abs. 10 GO)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(§ 30 Abs. 10 GO)“.
- (19) In § 7 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „bis zu drei“ ersetzt durch das Wort „fünf“.
- (20) In § 7 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „ersten Tag“ ersetzt durch das Wort „Montag“.
- (21) In § 7 Abs. 2 Satz 3 werden die Worte „dritten Tag“ ersetzt durch das Wort „Freitag“.
- (22) In § 8 Abs. 4 Satz 1 werden die Worte „Studentischen Konvents“ durch das Wort „Studierendenparlaments“ ersetzt.
- (23) In § 12 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz werden nach dem Wort „müssen“ die Worte „während der regulären Dienstzeiten“ eingefügt.
- (24) In § 12 Abs. 1 wird ein neuer Satz 3 eingefügt wie folgt: „Befindet sich der elektronische Abstimmungsraum aufgrund des ausgewählten Wahlprogramms auf einem externen Server des Anbieters der Wahlsoftware, ist dort eine entsprechende Überwachung des Wahlverfahrens während des gesamten Zeitraums der Wahl hinsichtlich der notwendigen Sicherheitsvorkehrungen zu gewährleisten; im Übrigen findet Satz 2 entsprechende Anwendung.“
- (25) In § 16 Abs. 7 werden die Worte „Art. 25 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 35 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“.
- (26) In § 16 Abs. 8 wird der Klammerzusatz „(Art. 25 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Art. 35 Abs. 1 Satz 3 BayHIG)“.
- (27) In § 18 Abs. 1 Satz 2 werden nach dem Wort „schriftliche“ die Worte „oder elektronisch übermittelte“ eingefügt.
- (28) In § 18 Abs. 1 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(Art. 18 Abs. 1 Satz 3 BayHSchG)“ ersetzt durch den Klammerzusatz „(Art. 26 Abs. 1 Satz 3 BayHIG)“.
- (29) In § 18 Abs. 2 Satz 2 werden die Worte „§ 29 Abs. 2 GO“ ersetzt durch die Worte „§ 36 Abs. 2 GO“.

(30) In § 18 Abs. 3 Satz 1, 2. Halbsatz werden die Worte „Art. 40 Abs. 1 Satz 2 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 50 Abs. 1 Satz 2 BayHIG“.

(31) In § 21 Abs. 1 werden die Worte „Studentischem Konvent“ ersetzt durch das Wort „Studierendenparlament“.

(32) In § 21 Abs. 1 werden die Worte „Art. 20 Abs. 3 Satz 3 BayHSchG“ ersetzt durch die Worte „Art. 30 Abs. 3 Satz 3 BayHIG“.

(33) In § 21 Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „Studentischen Konvent“ durch das Wort „Studierendenparlament“ ersetzt.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Würzburg, den 09.02.2023

Der Präsident der Universität Würzburg

Prof. Dr. Paul Pauli